

Änderung Sparplan/Entnahmeplan

Hinweise: Bitte mit blauem oder schwarzem Kugelschreiber in **GROSSBUCHSTABEN** ausfüllen und im **Original** mit der Originalunterschrift zurücksenden!
Erläuterungen zu diesem Vordruck finden Sie auf der Rückseite.

Depotnummer

Bitte Depotnummer unbedingt angeben (siehe Depotauszug)!

Depotinhaber(in)

Nachname
Vorname(n)
(alle gemäß Personal-
ausweis/Reisepass)

Bestehender Sparplan ändern löschen

Depotpositions-
nummer

WKN/ISIN

von EUR

auf EUR

Änderung des Einzugstermins: Die regelmäßigen Einzahlungen¹ sollen ab . eingezogen werden, und zwar zum

1. 15. monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich.

Einzug mit Dynamik: Einzahlungen sollen sich jeweils nach zwölf Monaten um Prozent (volle Prozent, mind. 3 Prozent) erhöhen.

Dynamik nicht mehr erwünscht. Änderung der Bankverbindung (wie nachstehend)

Neuer Sparplan

Fondsauswahl/Investmentangaben in eine neue Depotposition² (zur Bestandstrennung wg. Abgeltungsteuer)

Depotposition

(bei bereits vorhandenem Fonds ist die Depotpositionsnummer erforderlich)

Fondsname

WKN/ISIN

(nur bei neuem Fonds)

Sparplan (mind. 50,00 EUR)

Bemerkung

Die regelmäßigen Einzahlungen¹ sollen erstmals ab . von der nachfolgend angegebenen Bankverbindung eingezogen werden,

und zwar zum 1. 15. monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich.

Meine regelmäßigen Einzahlungen erhöhen sich jeweils nach zwölf Monaten um 3 Prozent.

Die Dynamik soll nicht 3 Prozent betragen, sondern Prozent.

Bestehender Entnahmeplan ändern löschen

Depotpositions-
nummer

WKN/ISIN

von EUR

auf EUR

Der regelmäßige Verkauf³ der Fondsanteile soll künftig ab . erfolgen, und zwar zum

1. 15. monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich.

Änderung der Bankverbindung

Sofern Sie das SEPA-Lastschriftmandat nur für einen einzelnen Sparplan erteilen möchten, kreuzen Sie bitte das nachfolgende Feld an:

gilt nur für Zahlungen im Rahmen dieses Sparplans

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die ebase, Zahlungen im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung von meinem Konto bei der von mir nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der ebase auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der ebase vereinbarten Bedingungen für den Zahlungsverkehr.

Gläubiger-Identifikationsnummer⁴ der ebase **DE68ZZZ0000025032**

Die **Mandatsreferenz**⁵ wird Ihnen nach Einrichtung des Mandats separat schriftlich mitgeteilt (z. B. bei erstmaligem Einzug einer Lastschrift; sofern Sie das Online-Banking nutzen, erfolgt diese Mitteilung im geschützten Bereich von *ebase Online*).

Des Weiteren ermächtige ich Sie widerruflich, ggf. bestehende Haben-/Sollsaldo auf dem Konto flex im Falle einer Kontoauflösung über die von mir nachfolgend angegebene externe Bankverbindung abzurechnen und Auszahlungen der Erträge ausschließlich auf diese Bankverbindung vorzunehmen. Steuerrückerstattungen zu meinen Gunsten sowie Steuernachzahlungen zu meinen Lasten im Rahmen der Steuerverrechnung können ebenfalls über diese externe Bankverbindung abgewickelt werden.

Weitere Hinweise:

- Eine Änderung der externen Bankverbindung sowie der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats ist grundsätzlich möglich und muss aus Beweisgründen schriftlich erfolgen.
- Mindestens ein Kontoinhaber des Konto flex bzw. ein Depotinhaber des Investment Depots muss mit einem einzelverfügbaren Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein.
- Die angegebene externe Bankverbindung ist für das Investment Depot und das Konto flex bei der ebase gleichermaßen gültig.
- Bitte stellen Sie sicher, dass von der externen Bankverbindung ein Lastschritzeinzug erfolgen kann, d. h., bitte keine Sparkonten o. Ä. angeben.
- Dritte, insbesondere Vermittler, sind nicht zur Entgegennahme von Bargeld, Schecks, Überweisungen oder sonstigen Vermögenswerten berechtigt.

Konto-Nr. oder IBAN		
Bankleitzahl oder BIC (BIC bei ausländischer Bankverbindung zwingend)		
Kreditinstitut		
Nachname		Unterschrift des Kontoinhabers (falls abweichend vom 1. Depotinhaber)
Vorname(n)		
Verwendungszweck (nur bei Entnahmeplan)		

Erklärungen/Einwilligungen

Angaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 Geldwäschegesetz (GwG)

Ich erkläre, dass ich der wirtschaftlich Berechtigte an den einzubringenden sowie bereits eingebrachten Vermögenswerten bin und für eigene Rechnung handle. Dies gilt auch für alle künftigen Käufe, Einzahlungen, ggf. Fondsumschichtungen und ggf. Stückeinlieferungen; anderenfalls teile ich der ebase den wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Das Investment Depot und Konto flex muss dann auf den Namen der anderen Person eröffnet werden. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich als juristische Person verpflichtet bin, die Eigentums- und Kontrollstruktur der juristischen Person anzuzeigen und die verantwortlich handelnden Organe mindestens namentlich von der ebase erfasst werden müssen. Des Weiteren bestätige ich, dass ich das Investment Depot zu Anlagezwecken und das Konto flex auch zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften für das Investment Depot und ggf. zur Abwicklung von Einlagegeschäften für das Tages- bzw. Festgeldkonto nutze. Darüber hinaus werde ich der ebase die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen, z. B. des wirtschaftlich Berechtigten, des Hauptwohnsitzes, der Nationalität und der Legitimationspapiere, unverzüglich mitteilen, ggf. werde ich der ebase hierzu weitere Unterlagen zur Verfügung stellen. Sofern ich diesen Obliegenheiten nicht nachkomme, hat die ebase das Recht, die Geschäftsbeziehung fristlos gemäß Punkt „Kündigungsrechte“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase zu beenden.

Abrechnung von Entgelten und Auslagen

Die Entgelte und Auslagen werden grundsätzlich automatisch gemäß dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis und die Steuererstattungen bzw. Steuernachzahlungen im Rahmen der Abgeltungssteuer über das Konto flex (sofern ein solches besteht) als Abwicklungskonto abgerechnet, es sei denn, unten Punkt „Verlustausgleich“ der Bedingungen für das Investment Depot für Privat-anleger bei der European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend „Bedingungen für das Investment Depot“ genannt) ist etwas Abweichendes geregelt. Es können ggf. Sollzinsen⁶ anfallen; in diesem Fall gelten ggf. die Bedingungen für geduldete Überziehungen. Werden die Entgelte und die Auslagen über das Investment Depot abgerechnet, hat die ebase das Recht, dafür Anteile und Anteilbruchteile aus dem Investment Depot in entsprechender Höhe zu verkaufen.

Reines Ausführungsgeschäft/Ausführungsgrundsätze

Mir ist bekannt und ich stimme zu, dass die ebase Aufträge über den Kauf und/oder Verkauf von Investmentanteilen lediglich ausführt, d. h., dass keine Angemessenheitsprüfung im Sinne des § 31 Abs. 5 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) von der ebase vorgenommen und keine Beratungsleistung von der ebase erbracht wird. Es wird von der ebase nicht überprüft, ob ich die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen habe, um die Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb von Investmentanteilen beurteilen zu können. Die Ausführung in Punkt „Ausschluss von Beratung („execution only“)“ und in Punkt „Keine Risikoklassifizierung durch die ebase“ der Bedingungen für das Investment Depot habe ich zur Kenntnis genommen und anerkenne. Die ebase wird sämtliche Geschäfte (Erst- und Folgeaufträge) unter der Annahme ausführen, dass ich anlage- und anlegergerecht von meinem Vermittler aufgeklärt und betreut worden bin (auch hinsichtlich der Provisionsflüsse), mir anlage- und anlegergerechte Informationen von meinem Vermittler zur Verfügung gestellt worden sind, mir ggf. eine anlage- und anlegergerechte Beratung von meinem Vermittler angeboten worden ist und dies entsprechend den rechtlichen Anforderungen ausreichend vor der Auftragserteilung vom Vermittler dokumentiert worden ist. Die ebase wird die Orders – ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs – ausschließlich über die jeweilige Verwaltungsgesellschaft als am besten geeignete Stelle zur Beschaffung von Fondsanteilen abwickeln. Die ebase weist mich hiermit darauf hin, dass es weitere Bezugsquellen für Fondsanteile (z. B. Börsen) gibt, über die eine Beschaffung im Einzelfall ggf. auch günstiger durchgeführt werden könnte.

Widerrufsrecht

Das Widerrufsrecht für Vertragsabschlüsse im Fernabsatz gemäß §§ 312 g, 355 BGB in dem Formular „Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich Widerrufsbelehrung“ habe ich zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang habe ich zur Kenntnis genommen, dass ich gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB für einzelne Wertpapiergeschäfte, bei denen ich als Kunde Wertpapiere erwerbe oder veräußere, kein Widerrufsrecht nach Fernabsatzrecht habe, da deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können und auf die die ebase keinen Einfluss hat. Das Widerrufsrecht für den Erwerb und Verkauf von Wertpapieren gemäß Punkt „Hinweise zum Widerrufsrecht bei dem Kauf/Verkauf von Fondsanteilen/Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)/Alternative Investmentfonds (AIF)“ der jeweils aktuell gültigen Bedingungen für das Investment Depot habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinweis zum Kirchensteuerentbehalt

Die ebase ist verpflichtet, für jede im Inland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person – bei vorliegender Kirchensteuerpflicht – die Kirchensteuer automatisch abzuführen. Zu diesem Zweck erfolgt von Seiten der ebase jährlich bzw. bei Depot-/Kontoeröffnung eine Abfrage der Kirchensteuerdaten beim Bundeszentralamt für Steuern. Sie können bis zum 30.06. eines jeden Jahres gegen die Herausgabe dieser Daten Widerspruch beim Bundeszentralamt für Steuern mittels eines amtlichen Sperrvermerk-Formulars einlegen. Die Kirchensteuer ist in diesem Fall im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung abzuführen. Weitere Informationen finden Sie unter www.ebase.com/kist.

Informationsmaterial und Verkaufsunterlagen

Für die Transaktionen gelten, in der jeweils aktuell gültigen Fassung, die mir vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase, die Bedingungen für das Investment Depot, ggf. die Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger, die Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten für Privatanleger bei der European Bank for Financial Services GmbH, ggf. die Bedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger, ggf. die Sonderbedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger, ggf. die Bedingungen für das Investment Depot mit Konto flex für Privatanleger bei der European Bank for Financial Services GmbH, ggf. die Bedingungen für den Zahlungsverkehr, ggf. die Bedingungen für geduldete Überziehungen und das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis, die ich zur Kenntnis genommen und anerkenne. Ich bestätige, dass mir diese Unterlagen sowie das Informationsblatt „Der Kunde und die ebase“ (Conflict of Interest Policy) von meinem Vermittler ausgehändigt worden sind. Ich habe den Inhalt des Informationsblatts „Der Kunde und die ebase“ zur Kenntnis genommen und anerkenne. Für alle meine Transaktionen im Investment Depot werden mir die jeweils gültigen Verkaufsunterlagen (Wesentliche Anlegerinformationen/Key Investor Document [KID] und aktueller Verkaufsprospekt sowie der aktuelle Halbjahres-/Jahresbericht bei den unter das Kapitalanlagegesetzbuch [KAGB] fallenden Fonds) jederzeit von meinem Vermittler bzw. der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft bzw. von der ebase rechtzeitig kostenlos zur Verfügung gestellt bzw. können auf/von der Homepage der ebase (www.ebase.com) eingesehen und heruntergeladen werden.

Vergütung

Ich nehme zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass die ebase neben der von mir gezahlten Vertriebsprovision im Zusammenhang mit der Depotführung und der Abwicklung von Aufträgen auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung von den die jeweiligen Fonds auflegenden Verwaltungsgesellschaften erhält, solange die Fondsanteile gehalten werden (laufende Vertriebsprovision). Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %, siehe auch das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis). Mir entstehen aus der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die ebase gezahlt wird. Nähere Einzelheiten zu den von der ebase erhaltenen Vergütungen sind auf Anfrage bei der ebase zu erfahren.

Ich nehme zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass die ebase neben der von mir gezahlten Vertriebsprovision auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision) ganz oder teilweise an meinen Vermittler für seine Vermittlungstätigkeit bzw. an dessen Vertriebsorganisation gewährt, solange die Fondsanteile gehalten werden. Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags und wird von der ebase teilweise oder ganz an den Vermittler des Kunden bzw. an dessen Vertriebsorganisation weitergegeben. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %, siehe auch das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis). Mir entstehen aus der laufenden Vertriebsprovision keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an die ebase bzw. von der ebase an meinen Vermittler bzw. an dessen Vertriebsorganisation gezahlt wird. Darüber hinaus gewährt die ebase meinem Vermittler bzw. dessen Vertriebsorganisation unter Umständen geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen in Höhe von jährlich maximal 8,00 EUR, bezogen auf die Anzahl der jeweils vermittelten Depots. Nähere Einzelheiten zu den von der ebase gewährten Vergütungen sind auf Anfrage bei der ebase zu erfahren. **Ich verzichte, vorbehaltlich einer anderen vertraglich abweichenden Vereinbarung, mit meiner Unterschrift auf meine aus den oben dargestellten Provisionszahlungsflüssen herrührenden jetzigen und zukünftigen Ansprüche, diese Zahlungen von der ebase und/oder meinem Vermittler und/oder dessen Vertriebsorganisation herauszuverlangen.**

Unterschrift(en)

<input type="text"/>	·	<input type="text"/>	·	<input type="text"/>
Datum				

Unterschrift 1. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Unterschrift 2. Depotinhaber(in) (ggf. gesetzliche Vertretung)

Mit diesem Formular können Sie:

- Eine Änderung oder Löschung eines bestehenden Spar- bzw. Entnahmeplans vornehmen.
- Die Dynamisierung eines Sparplans veranlassen bzw. löschen.
- Für den gewünschten Fonds einen neuen Sparplan beauftragen.
- Die Änderung Ihrer Bankverbindung bzw. der externen Bankverbindung mitteilen.

¹ Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem nächsten Einzugstermin bei der ebase vorliegt, hat diese das Recht, die Änderung/Löschung/Neuanlage im Folgemonat durchzuführen. Der Auftrag ist gültig bis auf schriftlichen Widerruf.

² Bei fehlendem Kreuz wird der Sparplan in eine bereits vorhandene/angegebene Depotposition begeben.

³ Nach dem Verkauf der Anteile wird der Gegenwert auf die bisher bestehende Bankverbindung überwiesen, es sei denn, unten wird eine neue/abweichende Bankverbindung angegeben. Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführungstermin bei der ebase vorliegt, hat diese das Recht, die Auszahlung im Folgemonat durchzuführen.

⁴ Die Gläubiger-ID ist eine eindeutige Identifizierung der ebase im Lastschrift-Zahlungsverkehr (wird bei jedem Einzug von Lastschriften angegeben).

⁵ Die Mandatsreferenz ist eine von der ebase individuell pro Mandat verbundene und somit eindeutige Kennzeichnung eines Mandats.

⁶ Überziehungen auf dem Konto flex können entstehen durch z. B. Steuernachzahlungen an das Finanzamt, Einzug von Entgelten und Auslagen gemäß der zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis- und Leistungsverzeichnisse, durch regelmäßige Einzüge (z. B. Sparplan) oder die Belastung von Sollzinsen.

⁷ Durchschnitt aus den vereinbarten Provisionen je Fonds, in Abhängigkeit vom Bestand (gewichteter Mittelwert).

Geschäftsführer der ebase: Rudolf Geyer, Marc Schäfer; Vorsitzender des Aufsichtsrats: Holger Hohrein (Stand 1. Oktober 2013*);
Sitz der Gesellschaft: Aschheim; Amtsgericht München HRB 141 740; USt-IdNr. 813330104; ebase ist ein Unternehmen der comdirect Gruppe.

*Änderungen sind vorbehalten, der aktuelle Stand ist jederzeit im Handelsregister ersichtlich.